



Behindertenbeirat in der Kreisstadt Unna

☒ Ergebnisprotokoll der
Sitzung am 16.11.2023

Ort: Rathaus
Ratssaal

Beginn: 17.08 Uhr
Ende: 18.52 Uhr

Verfasser:
Wegner-Dahmann, Andrea
Kreisstadt Unna
Bereich Soziales, Wohnen, Demografie
und Integration
☒ Rathausplatz 1, 59423 Unna
☎ 02303 103 605
📠 02303 103 600

Stimmberechtigte Mitglieder

	Name	Vertreter	Organisation	Teilnehmer
1	Brackelmann	Schmitte	Sportverein „Auf geht's e.V.“	./.
2	Mursch	Splittgerber	VdK Sozialverband	Mursch
3	Kleinschmidt	Zyche	SoVD Sozialverband Deutschland	./.
4	Baran	Rölleke	Multiple Sklerose MS-Treff	Baran
5	Bot		Parkinson Selbsthilfegruppe Unna	./.
6	Paschedag	Pantel	Rheuma-Liga AG Unna	Paschedag
7	Schrei		ADS/ADHS Kinder und Jugendliche	./.
8	Krzyzanowski		BV Poliomyelitisgruppe e.V. RG	./.
9	Muth		Deutsche Epilepsie Vereinigung	Muth
10	Backmann	Päglow	Initiative Downsyndrom Kreis Unna e.V.	./.
11	Herzog		Deutsche ILCO e.V. Gruppe Unna	.Herzog
12	Vehlow	Kischkel	BSVW Unna	./.
13	Oepfert		Rollstuhlclub Unna	.Oepfert
14	Adam	Meißner	Suchthilfe 95	.Adam/Vonau
15	Schmidt		Polyneuropathie	./.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

16	Wigant		Kreisstadt Unna Bürgermeister	./.
17	Knoche		Bereichsleiter 50	Knoche
18	Brümmer		Koordinierungsst. Sozialplanung, Demografie, Senioren	./.
19	Wegner-Dahmann		Geschäftsführerin	Wegner- Dahmann
Parteien				
20	Limbacher	Nick	SPD-Fraktion	Limbacher
21	Rottinger	Dahlhoff	CDU-Fraktion	Rottinger
22	Trennhaus	Koppenberg	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	./.
23	Degen	Wilms	FDP-Fraktion	./.
24	Ondrejka-Weber	Krüger	DIE LINKENplus	./.
25	Göldner	Weber	FLU Fraktion	./.
26	Risadelli	Kroll	WfU	./.
Wohlfahrtsverbände				
27			Caritasverband für den Kreis Unna e.V.	./.
28	Nickol		Diakonie Ruhr-Hellweg	./.
29	Voß		Der Paritätische Kreisgruppe Unna	./.
30	Scholl		DRK Ortsverein Unna	./.
31	Vogel	Vogelsang	AWO Unterbezirk Unna	./.
Andere beratende Mitglieder				
32	Schmandt		Kreis Unna Büro Landrat, Kreistag, Gleichst.	./.
33	Voß		Kreis Unna KISS	./.
34	Grzenda		Jobcenter	./.
35	Meyer		ASWD	./.
36	Künzel	Dias de Oliveira	Integrationsrat	./.

Gäste

37	Frau Bartmann/Frau Nowicki	DRK	Bartmann/Nowicki
38	Frau Schölzel Kreis Unna	Bereich Soziale Teilhabe	Schölzel

Herr Baran begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass von den 15 stimmberechtigten Organisationen 7 anwesend sind. Der Behindertenbeirat ist somit beschlussfähig.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 18.04.2023
	Der Behindertenbeirat in der Kreisstadt Unna genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18.04.2023 einstimmig. Die Einladung ist ordnungsgemäß ergangen. Die Tagesordnung soll umgestellt werden und wird von den Anwesenden genehmigt. Der TOP 6 „Mitdenkerpreis 2023“ wird an die 2. Stelle gesetzt.
TOP 6	Verleihung des Mitdenkerpreises für das Hotel Mar y Sol, Teneriffa
	<p>Herr Baran begrüßt Herrn Thomas Fischer vom Mar y Sol, Teneriffa. Herr Baran lässt den Behindertenbeirat darüber abstimmen, ob das Mar y Sol den Preis erhalten soll. Der Vorschlag wird durch den Behindertenbeirat einstimmig angenommen. Herr Baran erläutert, seine Ehefrau wollte mit ihm zusammen einen Urlaub machen, wo er alle Hilfen erhalte, die er als Rollstuhlfahrer benötige sowie dort wo es keine Barrieren gebe. Seine Ehefrau habe in Spanien bzw. Teneriffa geschaut und sei so auf das Mar y Sol gekommen. Im Urlaub habe dort festgestellt, dass das Hotel extrem behindertenfreundlich und barrierefrei ist. Er habe dort viele behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer getroffen. Die meisten machen seit Jahren dort Urlaub. Neben dem Hotel befinde sich ein Sanitätshaus, in dem Scooter gemietet werden können. Es gebe Strandabschnitte, auf denen Bohlen als befestigte Wege auf dem Sand liegen und dem Rollstuhlfahrer ein Befahren ermöglichen. Am Strand werden Liegen für Rollstuhlfahrer vorgehalten. Es wird kontrolliert, ob dort auch Berechtigte Menschen Platz nehmen. Das Spanische Rote Kreuz bringt Rollstuhlfahrer direkt ins Wasser. Hilfebedürftige Personen werden durch diesen Dienst ebenfalls aus dem Wasser wieder an Land gebracht ggf. auch zur nächsten Dusche, falls dies gewünscht werde. Herr Baran bemerkt, dieses Hotel sei außergewöhnlich und habe den Mitdenkerpreis verdient. Leider sei sein PC defekt, so dass er Herrn Fischer die Urkunde habe nicht zukommen lassen können. Er werde dies jedoch nachholen. Herr Baran bittet Herrn Fischer, zum Entstehen des Hotels vorzutragen. Herr Fischer bedankt sich herzlich und fühlt sich mit der Familie Fischer und dem ganzen Team um das Mar y Sol geehrt. Zur Geschichte des Hotels möchte er wie folgt ausführen, und zwar war die erste Ehefrau seines Vaters an MS erkrankt. Anfang der 70er Jahre war Frau Fischer austherapiert. Die Ärzte haben empfohlen, dass Frau Fischer die Süd-West-Spitze von Teneriffa besuche. Daraufhin habe der Vater eine Ambulanz organisiert, um sie dort selbst pflegen zu können. Frau Fischer habe allein das Klima solche Förderungen gegeben, dass sie sich besser bewegen, sprechen und essen konnte. Das habe seinen Vater motiviert, anderen Menschen einen angemessenen und barrierefreien Urlaub zu ermöglichen. So hatte er die Idee, dieses Hotel zu bauen. 1990 wurde das Mar y Sol eröffnet. Seitdem kommen Menschen aus der ganzen Welt. Er sei 1990 geboren. Seine Mutter sei die zweite Ehefrau seines Vaters. Zusammen mit seiner Schwester Ina leite er das Hotel. Das Konzept basiert auf drei Pfeilern. Das Hotel habe nur komplett barrierefreie Zimmer. Im Speisesaal befinden sich Tische mit verschiedenen Höhen. Der zweite Pfeiler sei die Servicestation, in welcher die verschiedenen Hilfsmittel geliehen werden können sowie Pflege. Der 24-Stunden-Notfall-Service biete ebenfalls allen Gästen Hilfe. Der dritte Pfeiler sei die Therapieabteilung mit verschiedensten Anwendungen. Die Stimmung von Herrn Baran gebe sehr gut wieder, wie er sich im Urlaub im Hotel gefühlt habe und wie wohl sich die Gäste allgemein</p>

	<p>im Hotel fühlen. Es freue ihn immer wieder, zu sehen wie die Gäste im Hotel aufblühen. Dies motiviere ihn, das Hotel weiterzuführen. Insbesondere gebe er seinem Vater aber die Ehre, der mittlerweile im Ruhestand sei und für das Hotel einen Führungsjob bei den Stadtwerken in Deutschland aufgegeben und auf Teneriffa ein Hotel erbaut habe. Herr Baran gratuliert Herr Fischer und der Familie zum Mitdenkerpreis. Herr Baran berichtet von Buchungserfahrungen zur Urlaubsplanung, dass normalerweise ein Hotel lediglich über 2 barrierefreie Zimmer verfüge, die über einen langen Zeitraum im Voraus belegt und daher nicht mehr verfügbar seien. Das Besondere am Hotel Mar y Sol sei, dass jedes Zimmer barrierefrei sei. Herr Fischer erwähnt die Poollandschaft. Das Hotel verfüge über 3 Pools, 2 davon seien groß. Beide seien mit Poollifter ausgestattet. 1 Pool sei ganzjährig auf 32 Grad Celsius beheizt. Somit sei sichergestellt, dass behinderte Menschen krampffrei das Pool nutzen können. Stück für Stück wurde das Konzept im Hotel immer wieder angepasst und verbessert. Ihm zeige die Auszeichnung, dass die Familie Fischer mit dem Hotelkonzept in die richtige Richtung gehe. Herr Baran sagt zu, beim nächsten Urlaub auf Teneriffa, Herrn Fischer die Urkunde zu überreichen.</p>
<p><u>TOP 2</u></p>	<p>Frau Janine Schölzel – Kreis Unna, Bereich Soziales – stellt den Ist-Zustand des Behindertenfahrdienstes vor.</p>
	<p>Herr Baran teilt mit, Herr Göpfert sei leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert, so dass Frau Schölzel vertretungsweise zu TOP 2 vortrage.</p> <p>Frau Schölzel legt dar, sie trage zu den Leistungen der sozialen Teilhabe, Schwerpunkt: Mobilität vor, wie sie im Kreisgebiet Unna aktuell laufen (§§ 113 i. V. m. 83 SGB IX). Sie beginne mit der Historie des Behindertenfahrdienstes. Vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes habe der Kreis Unna schon einen Behindertenfahrdienst in Form von 2 Leistungsanbietern gehabt, welche das Kreisgebiet Unna durch Gebietsaufteilung abgedeckt haben (Nord- und Südkreis). Der Kreis Unna habe sich an der Finanzierung des Behindertenfahrdienstes im Rahmen einer Pauschalfinanzierung anhand gefahrener Kilometer beteiligt. Es gab damals eine Kilometerfreigrenze, in der man sich unter gewissen Voraussetzungen bewegen konnte.</p> <p>Zum 01.01.2020 trat das BTAG in Kraft und führte einige Änderungen herbei. Die Zuständigkeit sei verschoben worden. Der Kreis Unna ist als Jugendhilfeträger originär nur noch für Kinder- und Jugendhilfe bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Die Zuständigkeit für Erwachsene liege daher nun vollständig beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Dieser wiederum habe dem Kreis Unna den Behindertenfahrdienst zurück delegiert. Dies bedeute, der Kreis Unna dürfe weiterhin die Leistungen zur Mobilität, den Behindertenfahrdienst, für Behinderte bewilligen. Das BTAG habe außerdem zu einer weiteren Veränderung geführt, die sehr wichtig sei, nämlich einer Bedarfsplanung (Teilhabeplanung). Diese konkretere Planung habe dazu geführt, dass die konkrete Finanzierung nicht mehr tragfähig war. Die Vorgehensweise sei daher geändert worden, dass es nunmehr 5 Anbieter im Kreis Unna gebe. Mit diesen habe der LWL in eigener Zuständigkeit Leistungsvereinbarungen nach dem SGB IX geschlossen, die der Kreis Unna mit ausgehandelt habe. Diese 5 Anbieter stehen jetzt ein wenig in Konkurrenz, aber auch vielmehr den behinderten Menschen im Kreis Unna zur Verfügung. Falls der eine Anbieter nicht leisten kann, könne ein anderer Anbieter diesen Termin übernehmen. Dadurch sei eine höhere Flexibilität geschaffen worden. Anhand der Bewilligungen könne der Kreis Unna feststellen, wieviel Nutzer es im Kreis Unna gebe. Mit 43 Bewilligungen in 2023 sei dies recht wenig. Pro Bewilligung werden im Rahmen einer Teilhabeplanung ein Kilometerkontingent festgelegt. Das Kilometerkontingent werde auf einer Mobilitätskarte eingetragen und könne beim Leistungsanbieter abgerufen werden. 14933 km seien im Rahmen der Kontingente in 2023 ausgesprochen worden.</p> <p>Herr Rottinger fragt an, worauf sich die Bewilligung beziehe.</p> <p>Frau Schölzel erläutert, die Bewilligung beziehe sich auf die Leistung zur Mobilität</p>

und die Person. Die Bewilligung gelte für ein Jahr und müsste im nächsten Jahr neu beantragt werden.

Frau Schölzel erweitert die Erläuterungen auf die tatsächliche Nutzung der Bewilligungen. Lediglich 20 der 43 Bewilligungen haben diesen Fahrdienst konkret genutzt, so dass bislang in 2023 2450 km von 14933 km abgerechnet werden konnten.

Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sei eine Behinderung nach dem SGB IX beim Antragsteller sowie die Unzumutbarkeit der ÖPNV-Nutzung durch das Merkzeichen: aG im Schwerbehindertenausweis oder durch ein ärztliches Attest zur Teilhabeplanung. Darüber hinaus darf auch kein Kfz vorhanden oder nutzbar sein. Weitere Voraussetzung ist, dass es sich um Fahrten zur Teilhabe handele. Arztbesuche beispielsweise werden durch die Krankenkasse übernommen und daher keine Leistung zur sozialen Teilhabe. Die Leistungen zur sozialen Teilhabe sind darüber hinaus einkommens- und vermögensabhängig (Einkommensbemessungsgrenze: 2037 € brutto, Vermögensgrenze: über 61.110 €). Dann wäre ein Beitrag zur Beteiligung notwendig. Die Mobilitätskarte zeige dem Berechtigten die Verbräuche und das Restguthaben an. Dadurch können auch verschiedene Leistungsanbieter flexibel genutzt werden. Bei diesem Kontingent müsse berücksichtigt werden, dass der LWL vorgegeben habe, dass gewisse Umstände den Bedarf reduzieren, z. B. erhalten Personen, die in einer Einrichtung leben, nur ein reduziertes Kontingent. Genauso müssten Besuchsbeihilfen von den Leistungen abgegrenzt werden. Die Zahlung erfolge in Anlehnung an den Taxitarif, ggf. werde auch ein persönliches Budget festgelegt und keine Kilometerleistung.

Die Vorteile im Verfahren wie sie jetzt bestehen sind, im Vergleich zum Pauschalsystem von früher, die viel bessere Datenlage. Jetzt erst könne festgestellt werden, wie viele Nutzer oder Bewilligungen es gebe, da es über die Anbieter selbst gelaufen sei. Die Anbieter haben Kilometer zurückgemeldet. Der Kreis Unna wisse erst beim neuen Verfahren, wie viele Nutzer dahinterstehen. Der Kreis Unna sei nun häufiger in Kommunikation mit den Anbietern. Später komme man zu den Fragen, warum die Nutzung geringer sei. Das sei früher auch nicht bekannt gewesen. Durch die Kommunikation könne der Kreis Unna Unterstützung bieten, wo auch immer die Probleme liegen. Man könne nun auch mit den Leistungsanbietern ins Gespräch kommen, wie eine bessere Umsetzung aussehen könne. Zu den Herausforderungen und zum Ausblick bleibe festzustellen, dass es sich um individuelle Bedarfe handele. Ggf. könne es auch notwendig sein, dass eine Person des Fahrdienstes die berechnete Person aus der Wohnung begleite und ins Fahrzeug verbringe. Ggf. seien auch Treppen zu überwinden und demnach nicht immer nur die Abholung direkt am Bordstein. Diese individuellen Bedarfe werden in der Leistungsvereinbarung mit aufgenommen und jetzt konkret geregelt. Ein weiteres Manko sei die Flexibilität. Dies führe ggf. zu dieser geringen Nutzung. Dies werde im folgenden Vortrag erläutert, da auch die Dienste die individuellen Bedarfe planen müssten. Ggf. stehe ein anderer Leistungsanbieter zur Verfügung, der gerade zum Zeitpunkt X diese Bedarfe befriedigen könne, jedoch müsse vorher eine Vereinbarung geschlossen werden. Momentan gebe es nur 5 Leistungsanbieter im Kreis Unna. Der Kreis Unna werde auch, um die Flexibilität zu steigern, mehr Anbieter aufnehmen. Ein weiteres Problem sei die Abdeckung von Randzeiten und Abendstunden. Der Kreis Unna sei bereit das Problem anzugehen, da die Leistungen in Anlehnung an den Taxitarif abgerechnet werden. Hier gebe es auch Tarife für Abendstunden und Feiertage etc.. Auch die werden übernommen. Daher sei die Planung der Fahrdienste ein wichtiger Punkt. Der Ausblick seien nun Pilotprojekte des Landschaftsverbandes, die Leistung als pauschale Geldleistung auszugestalten. Pauschale Geldleistungen können aber auch zu knapp bemessen und nicht ausreichend sein. Auch sei hier die Problematik, dass pauschale Geldleistungen nach Grund und Ort nachgewiesen werden müssen. Konkreter Missbrauch könne bei dieser Gewährung nicht ausgeschlossen werden. Der Landschaftsverband LWL gebe zu diesen Pilotprojekten noch Rückmeldung an den Kreis Unna. Danach werde der Kreis Unna entscheiden wie die weitere Leistungsgewährung erfolge. Jedoch sei der Aufwand für nur 43 Bewilligungen zu groß. Der Kreis Unna schaue wie es für die Betroffenen und den Kreis Unna besser

	<p>gestaltet werden könne. Frau Schölzel bittet um Rückmeldungen an den Kreis Unna zwecks Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen. Zusammen mit den Beteiligten werde der Kreis Unna eine gute Lösung finden.</p> <p>Herr Oeppert fragt nach der Kilometerfreibegrenzung. Momentan liege die max. Pauschale bei 600 km je Nutzer. Im Rahmen der Individualhilfe könne auch ein höheres Kontingent bewilligt werden. Frau Schölzel erläutert, dass Arztbesuchsfahrten über die Krankenkasse abgedeckt sind. Der Kreis Unna bewillige ausschließlich private Fahrten zur sozialen Teilhabe.</p> <p>Herr Oeppert berichtet, das Deutsche Rote Kreuz Unna habe 1 Woche Voranmeldung eines Fahrtermins, so dass ihm keine kurzfristigen Fahrten möglich gewesen seien. Taxen fahren ja auch kurzfristig. Das habe er sich von dem Deutschen Roten Kreuz auch erhofft. Doch leider haben Taxiunternehmen keine Fahrzeuge, die Rollstühle transportieren können.</p> <p>Herr Baran bedankt sich bei Frau Schölzel für den Vortrag und die Sachstandsdarstellung. Er hoffe auf viele anregende Ideen, die noch kommen. Leider hab der Aufruf in der Zeitung nur wenig Leser veranlasst, sich beim Behindertenbeirat oder der Geschäftsführung zu melden. Ein Aufruf durch die Zeitung reiche nicht aus. Dies sei ein längerer Prozess. Er spreche jeden Rollstuhlfahrer auf die Problematik der Behindertenfahrten an, den er treffe. Herr Baran leitet zum TOP 3 über.</p>
<p><u>TOP 3</u></p>	<p>Das Rote Kreuz trägt zu flexibleren Dienstzeiten des Behindertenfahrdienstes vor.</p>
	<p>Herr Baran begrüßt Frau Bartmann und Frau Nowicki vom Deutschen Roten Kreuz und erteilt Frau Bartmann das Wort, da Frau Scholl verhindert ist. Frau Bartmann stellt das Deutsche Rote Kreuz als einer der 5 Leistungsanbieter des Behindertenfahrdienstes im Kreis Unna vor. Für die Nutzung des Behindertenfahrdienstes ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG, H, BI Voraussetzung. Somit werden nur Menschen transportiert, die keine andere Transportmöglichkeit haben. Leider könne das Deutsche Rote Kreuz die Transporte nur eingeschränkt flexibel durchführen, was ihnen gerade als Wohlfahrtsverband nicht gefällt. Jedoch regeln Angebot und Nachfrage auch die Bedingungen. 20 Nutzer bei 5 Anbietern bedeute auch, dass sich die Freikilometer auf 5 Anbieter aufteilen. Die Wohlfahrtverbände haben auch in Bezug auf die Transporte sehr hohe Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für Fahrzeuge und Lifter etc. und müssen auch Rechenschaft ablegen, ob sich die Transporte auch rechnen und genügend Einnahmen erwirtschaftet werden um die Kosten abzudecken. Da sich der Behindertenfahrdienst nicht rechne, habe man Fahrzeuge auch schon wieder abgeben müssen. Sollten die Transportanfragenrate wieder ansteigen und damit die Einnahmen, können auch weitere Fahrzeuge angeschafft und eingesetzt werden. Soweit aber von 43 Freikilometerkontingenten nur 20 Nutzer fahren, könne der Dienst nicht ausgebaut werden. Nach dem Zeitungsartikel haben sich viele Menschen beim Deutschen Roten Kreuz nach dem Prozedere der Transporte erkundigt. Hier sei erstaunlich gewesen, wie wenig die Menschen über den Fahrdienst und die eigenen Ansprüche wissen. Auch seien die Anfahrskosten höher als bei einem Taxiunternehmen. Jedoch verfüge der Leistungsanbieter aber auch in der Anschaffung und Unterhaltung über wertvollere Fahrzeuge. Soweit die Anfragenden ab sofort auch regelmäßig die Transportdienste in Anspruch nehmen, haben die Leistungsanbieter bessere Möglichkeiten auf die Anfragen zu reagieren. Mit 2 Fahrten in der Woche können die Transporte nicht wirtschaftlich aufrechterhalten werden. Dies sei ein großes Problem aller Anbieter. Durch die Pandemie seien die Zahlen noch rückläufiger gewesen, so dass der Fuhrpark weiter eingeschrumpft worden sei. Statt 10 verfüge das</p>

	<p>Deutsche Rote Kreuz jetzt über 7 Fahrzeuge. Momentan decke das Deutsche Rote Kreuz 95 % aller Anfragen ab. Das Deutsche Rote Kreuz habe an Weihnachten 2023 bereits alle Termine vergeben. Soweit das Deutsche Rote Kreuz etwas ermöglichen könne, werde dies auch praktiziert. Zwar erwirtschaftete das Deutsche Rote Kreuz mit dem Hausnotrufdienst und Behindertenfahrdienst keine Gewinne, jedoch sei man auf die Unterstützung der Nutzer angewiesen, um ein gutes Angebot zur Verfügung stellen zu können. Das Angebot müsse auch genutzt werden, ansonsten werde das Angebot weiterhin reduziert werden müssen zum Nachteil der Berechtigten, die das Angebot tatsächlich nutzen. Frau Bartmann bittet den Behindertenbeirat, Rollstuhlfahrer und andere beeinträchtigte Personen auf das Angebot zum Behindertenfahrdienst aufmerksam zu machen. Wenn das Deutsche Rote Kreuz mehr Anfragen erhalte, können zum Ausbau des Angebotes weitergehende Vorschläge gemacht werden.</p>
TOP 4	Behindertenfahrdienst zur allgemeinen Diskussion
	<p>Frau Limbacher ist verwundert über die Angebotsentwicklung.</p> <p>Herr Rottinger fragt an, ob auch Privatfahrten durch das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt werden.</p> <p>Frau Bartmann berichtet, auch Bewohner aus Altenheimen, die Ihre Angehörigen besuchen möchten, die nicht unter das Freikontingent fallen, werden als Selbstzahler transportiert. Auch Arzt- oder Apothekenfahrten, welche die Krankenkassen übernehmen, werden durch das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt. Das Deutsche Rote Kreuz verfüge über keine Tragestühle. Daher könne lediglich aus der Wohnung oder von der Tür abgeholt werden soweit ein Fahrstuhl vorhanden sei. Danach könne die Fahrt durchgeführt werden. Hier werde unterschieden nach Krankenfahrer bzgl. einer Verordnung, Selbstzahler oder über den Kreis Unna/LWL nach Freikilometerkontingent.</p> <p>Herr Rottinger bemerkt in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, dass in Unna nachts lediglich ein einziges Taxi fahre. Bei Fahrten zur Nachtzeit sei man tatsächlich sehr stark eingeschränkt.</p> <p>Herr Baran berichtet, auch zur Beiratssitzung habe er heute 30 Minuten vor Beginn der Sitzung nur sehr schwer ein Taxi erhalten können.</p> <p>Frau Bartmann erläutert, es gäbe ein Angebot. Dieses müsse jedoch auch ausreichend genutzt werden, um es erweitern und verbessern zu können. Ansonsten müsse dem Vorstand und etwaigen Spendern Rechenschaft abgelegt werden, warum ein großer Fuhrpark vorgehalten und nicht genutzt werde. Werbung für das Angebot sei wichtig. Sie habe noch nie so viele Anfragen gehabt wie am Tage als der Hinweisartikel von Herrn Baran in der Zeitung gestanden habe. Grundlageninformationen für den Erhalt von Leistungen zur Teilhabe (Kilometerkontingent) könne der Kreis Unna an Interessierte Personen weitergeben. Die Lücke entstehe bei den Leistungsberechtigten, dass diesen die Informationen über den Leistungsanspruch fehlen.</p> <p>Herr Baran schlägt vor, erneut aber diesmal gemeinsam (Behindertenbeirat, Kreis Unna, Deutsches Rotes Kreuz) eine Information über die Presse zu starten, um den Leistungsanspruch weitläufig bekannt zu machen und so das Angebot zu vergrößern und zu verbessern, dass momentan zu wenig genutzt werde. Er sei sich sicher, soweit die Anspruchsinhaber das Angebot kennen,</p>

dies auch verstärkt nutzen. Speziell behinderte Menschen, die das Bürgergeld/Grundsicherung beziehen haben sicherlich einen Anspruch auf die Freipauschale.

Frau Schölzel bittet den Behindertenbeirat um Informationen über die mögliche Erreichbarkeit von Anspruchsinhabern. Für viele Anspruchsinhaber sei es aufgrund der Kosten für den Erwerb einer Zeitung unmöglich, diese Informationen aus der Zeitung zu entnehmen. Frau Bartmann gibt zur Weitergabe dieser Informationen die kostenlosen Wochenzeitungen im Stadtgebiet Unna vor.

Herr Herzog erinnert an den Sender „Antenne Unna“. Hierüber können etwaige Informationen kostenlos an die Hörer weitergegeben werden. Bei den Hörern handele es sich um ältere und junge Menschen. Über Internet, Facebook etc. können häufig nur jüngere Menschen erreicht werden. Er lasse als Ortsheimatführer Informationen über anstehende Gästeführungen sehr häufig über Antenne Unna verbreiten und erreiche die Hörer kreisweit, Herr Baran bedankt sich bei Herrn Herzog für diesen guten Hinweis.

Frau Limbacher schlägt vor, dass in Arztpraxen, wo sich ebenfalls behinderte Menschen häufig aufhalten, Flyer bzgl. Behindertenfahrdienst etc. ausgelegt werden könnten. Frau Bartmann bestätigt, dass das Rote Kreuz bereits in Arztpraxen und Apotheken Flyer auslegt. Sie gibt zu bedenken, dass durch Mund zu Mund Propaganda über den Behindertenbeirat oder Rolliclub etc. diese Informationen am besten weitergegeben werden können. Herr Baran erinnert daran, dass auch Ärzte über diesen Leistungsanspruch informiert werden sollten, um als Multiplikator zu fungieren. Es komme doch immer darauf an, wie weitreichend man wichtige Informationen verbreitet. Herr Vonau gibt zu bedenken, dass der Kreis Unna über ein eigenes Podcast verfügt. Auch darüber könne man diese Informationen verbreiten.

Frau Schölzel beantwortet die Frage von Frau Limbacher dahingehend, dass nach der alten Leistungsverordnung nur 2 Anbieter für den Fahrdienst zur Verfügung standen. Das neue Konzept nach dem SGB IX sieht jedoch keinen Ausschluss von Leistungsanbietern vor. Wenn Anbieter die Leistung erbringen, die durch den Kreis Unna gefordert wird, diese auch wirtschaftlich arbeiten, können auch weitere Leistungsanbieter aufgenommen werden. Die Situation war so, dass Berechtigte aus Randgebieten im Kreis Unna mit den beiden Anbietern nicht fahren konnten und vor Ort einen Anbieter gefunden haben, mit dem sie ins Gespräch gekommen sind, die auch die notwendigen Fahrzeuge vorhalten und wirtschaftlich nach dem Taxitarif gearbeitet haben. Dementsprechend sind diese Anbieter auf dem Kreis Unna zugekommen und haben auch Leistungsvereinbarungen abschließen können. Da die Anforderungen erfüllt waren, konnten so neue Leistungsanbieter im Kreisgebiet Unna aufgenommen werden. Ein Ausschluss war also wegen Erfüllung des rechtlichen Anspruchs nicht möglich. Der Kreis Unna habe sich so erhofft, auch in Randbereichen für die entsprechenden Leistungsberechtigten fahren zu können. So könne beispielsweise ein Leistungsanbieter aus Selm wirtschaftlich in Selm fahren ohne große Anfahrten. Herr Knoche bittet darum, dass auch die Leistungsanbieter die Leistungsberechtigten bewerben, um möglichst alle zu erreichen und mitzuteilen, wie man an ihn herankomme. So werde es für die Betroffenen greifbar, wofür man einen Beförderungsschein benötige, demnach vom Angebot an die Menschen herzukommen. Ebenso sollten die Kulturtreibenden stärker behinderte Personen bewerben, so dass auch dieser Personenkreis an den Angeboten teilnehmen könne. Hierbei handele es sich nicht nur um den Verkauf von Eintrittskarten, sondern um die Bewerbung des

	<p>Zuganges/der Zufahrt. Herr Baran bittet darum, diesbezüglich insbesondere den Leiter des ZIP Armin Eichenmüller anzusprechen, um gemeinsam etwas zu planen.</p> <p>Herr Baran möchte eine Informationsveranstaltung in der großen Schwankhalle des ZIP veranstalten, da hier Behinderte Menschen gute Zufahrtsmöglichkeiten haben und für viele behinderte Menschen ausreichend Platz sei. Diese Veranstaltung sollte mit dem Kreis Unna, dem Deutschen Roten Kreuz und mit der Stadt Unna mit der Presse ausgerichtet werden. Herr Baran berichtet, er habe Herrn Eichenmüller diesbezüglich schon angesprochen und seine Zustimmung erhalten.</p> <p>Herr Baran bedankt sich bei dem Kreis Unna und dem Deutschen Roten Kreuz für die Teilnahme an der Sitzung und leitet zum nächsten TOP über.</p>
<u>TOP 5</u>	Hinweisanhänger aus Papier für Fahrräder, die die Behindertenparkplätze beeinträchtigen
	<p>Herr Baran übernimmt die Vorstellung des TOP 5, da Frau Güse, Bereichsleitung Ordnungsamt zur Sitzung leider verhindert ist. Es werden zukünftig Hinweisschilder an wildparkenden Fahrrädern befestigt, die eine Barriere für Nutzer des Behindertenparkplatz darstellen und den Radfahrern die Möglichkeit zur Korrektur ihres Verhaltens zu geben. Sollte keine Änderung des Verhaltens festgestellt werden, werde das Ordnungsamt das Fahrrad auch entfernen, was rechtlich zulässig sei. Hierzu werden entsprechende Informationen in Bezug auf die Hinweisanhänger-Aktion in der Presse bekannt gegeben.</p> <p>Herr Baran bittet das Ordnungsamt, hierbei deutlich darauf hinzuweisen, wo sich Fahrradständer befinden, da Fahrräder oft an Laternen und Straßenschildern angebracht werden. Besonders betroffen seien die beiden Behindertenparkplätze an der Eulenapotheke, so dass es Parkplatznutzern aufgrund dieser Barrieren die Autotür nicht öffnen könne. Einige Meter weiter befinde sich ein nutzbarer Fahrradständer. Außerdem stelle ich ihm die Frage, ob noch zu wenig Fahrradständer in der Stadt vorgehalten werden. Hier sollte der ADFC nach eigenen Erfahrungen befragt werden. Außerdem habe er den ADFC gebeten, ebenfalls zu kommunizieren, dass Fahrräder an Laternen und Verkehrsschildern eine Barriere für aussteigende Nutzer des Behindertenparkplatzes darstellen.</p> <p>Herr Baran leitet zum nächsten TOP über.</p>
<u>TOP 7</u>	Wahl der Stellvertretung des SUS/Schulen und Sport
	<p>Herr Baran fragt an, wer sich berufen fühle, in den SUS zu gehen. Es gibt keinen Vorschlag. Herr Baran stellt sich als Stellvertreter zur Verfügung. Die 6 stimmberechtigten Mitglieder wählen Herrn Baran als Stellvertreter. Herr Baran enthält sich der Stimme. Herr Baran wurde als Stellvertreter für den SUS gewählt.</p>
<u>TOP 8</u>	Bericht aus den Ausschüssen
	<p>Herr Muth verlässt den Sitzungsraum. Herr Muth hat an den Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen. Herr Baran stellt fest, dass Herr Muth in der nächsten Sitzung daraus berichten solle.</p> <p>Frau Paschedag berichtet, dass im Frühjahr die Schulbelegungen offengelegt wurden. Der TOP Sportplatz Hemmerde wurde aus Genehmigungsgründen verschoben. Im September 2023 wurde aus den OGS-Besetzungen berichtet.</p>

TOP 9	Verschiedenes
	<p>Herr Oeppert bemängelt, dass er als Rollstuhlfahrer nicht an den Altkleidercontainer in der Frankfurter Str. herankomme. Er müsse auf die Straße fahren. Der Bürgersteig sei abgeschrägt. Soweit er unten auf der Straße stehe, könne er den Griff am Container nicht mehr erreichen. Personen mit Rollator haben das gleiche Problem. Herr Oeppert bittet um barrierefreie Aufstellung der Container. Die Glascontainer stehen zu dicht aneinander, so dass es ihm mit Rollstuhl unmöglich sei, zu den Container-Einwurföchern zu gelangen.</p> <p>Herr Baran sagte zu, sich mit den Stadtbetrieben Unna, Herrn Niederheidt, in Verbindung zu setzen.</p> <p>Herr Baran erinnert an verschiedene Querungen am Verkehrsring, die nicht barrierefrei sind. An Mozartstraße auswärts befinde sich eine Verkehrsinsel zum Beethovenring hin, die viel zu steil und zu klein ist, so dass Rollstuhlfahrer nicht auf die Insel fahren, sondern daneben auf die grüne Ampelphase warten. Die Polizei habe auch schon Bürger angesprochen, warum sie nicht auf der Verkehrsinsel warten. Diese Verkehrsinsel müsse niedriger und vergrößert sowie die Auffahrten an den Bürgersteigen abgesenkt werden.</p> <p>Herr Baran schlägt vor, eine komplette Befahrung der Gefahrenstellen s. o. mit der Presse durchzuführen soweit er wieder über einen elektrischen Rollstuhl verfüge.</p> <p>Frau Limbacher berichtet, mit 2 kleinen Kindern habe sie die gleiche Problematik. Frau Limbacher schlägt vor, einen Überprüfungsantrag an den Bereich Tiefbau zu stellen. Herr Baran weist darauf hin, dass der Verkehrsring eine Landesstraße sei und das Tiefbauamt den Überprüfungsbericht gesammelt an das Landesstraßenbauamt weiterleitet. Es soll für alle Verkehrsinseln am Ring nebst Bürgersteige Barrierefreiheit gefordert werden. Priorität habe jedoch die Verkehrsinsel Mozartstr./Beethovenring.</p>
TOP10	Nicht Öffentliches
	<p>Hier zu bestehen keine Anfragen.</p> <p>Herr Baran bedankt sich für das Erscheinen, wünscht allen Teilnehmenden schöne Feiertage und schließt die Sitzung.</p>

Geplante Sitzungstermine **2024**

Montag, 15.01.2024

Mittwoch, 17.04.2024

Mittwoch, 21.08.2024 (erster Tag nach den Sommerferien)

Mittwoch, 13.11.2024

Ende der Sitzung: 18.52 Uhr



Baran
Vorsitzender

gez.

Wegner-Dahmann
Schriftführerin